

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 6. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2016 wurden für die Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Mittel bereitgestellt. Das vorhandene Notstromaggregat ist bereits sehr alt und erfüllt die aktuellen Anforderungen, wie z. B. den Betrieb von EDV-Hardware, nicht mehr. Die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während eines großflächigen Stromausfalls wäre nicht gegeben.

Nach der Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens ist eine Förderung möglich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die geplante Ersatzbeschaffung mit Bescheid vom 18.04.2016 als erforderlich angesehen und gewährt eine Zuweisung in Höhe von 25% der Anschaffungskosten, max. 2.500 EUR.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein Notstromaggregat werden auf rd. 6.000 EUR geschätzt. Im Produktsachkonto 12600.0700000 „Maschinen und technische Anlagen für die Freiwillige Feuerwehr“ sind ausreichend Mittel (insgesamt 10.000 EUR) bereitgestellt.

Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die ursprünglich geplante Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer rd. 700 EUR geringer ausfallen wird; Produktsachkonto 12600.2322000, ursprünglich geplant: 2.200 EUR, nunmehr voraussichtlich: 1.500 EUR.

Der Eigenanteil der Gemeinde wird auf rd. 4.500 EUR geschätzt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Notstromaggregat für die Freiwillige Feuerwehr anzuschaffen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk